

Allgemeine Hinweise und Teilnahmebedingungen

Veranstalterin der Studienfahrt „Segelfreizeit 2026“ ist die
röm. kath. Kirchengemeinde Heidelberg

1. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Formular auf der Homepage des Albertus-Magnus-Studierendenwohnheims.

Mit der verbindlichen Anmeldung wird die Verpflichtung übernommen, die Teilnahmekosten bzw. Rücktrittskosten zu bezahlen.

Die Anmeldung ist erst dann rechtsverbindlich, wenn eine Anmeldebestätigung ausgestellt und die Anzahlung geleistet wurde. Ohne Anzahlung werden Reiseplätze längstens 14 Tage reserviert.

Die Eingangsreihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme an der Studienfahrt.

Der Studienfahrt kann sich jede*r anschließen. Die Bereitschaft zur Teamarbeit und zur Teilnahme am Programm wird vorausgesetzt.

Die Anmeldung kann ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden.

2. Zahlung

Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 150 € pro Teilnehmer*in fällig. Dieser Betrag ist in Form einer Überweisung auf ein Konto der röm.-kath. Kirchengemeinde Heidelberg zu überweisen. Die Kontodaten können der Anmeldebestätigung entnommen werden. Die Anzahlung wird auf die Gesamtteilnahmegebühr angerechnet.

Der verbleibende Restbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Studienfahrt zu überweisen.

Anmeldungen binnen 4 Wochen vor Start der Studienfahrt verpflichten zu einer sofortigen Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr.

3. Rücktritt

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Der Rücktritt von der Studienfahrt kann nur schriftlich an amh-heidelberg@kath-hd.de erfolgen.

Im Falle des Rücktritts kann die Veranstalterin Stornokosten pro Teilnehmer*in geltend machen:

Erfolgt die Abmeldung bis 15. Juni 2026, wird die geleistete Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € zurücküberwiesen.

Bei Abmeldung bis 5. August 2026 werden 250 € (Stornogebühren) in Rechnung gestellt, gleichgültig aus welchen Gründen der Rücktritt erfolgt. Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in gefunden, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € fällig.

Bei einer Abmeldung ab dem 06. August 2026 ist der volle Preis von 485 € zu zahlen. Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in gefunden, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € fällig.

Nichtteilnahme gilt nicht als Abmeldung und zieht ebenfalls die Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr nach sich.

4. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn Studienfahrtteilnehmer*innen trotz Abmahnung erheblich stören, den Anweisungen und/oder den sachlich begründeten Hin-

weisen der Studienfahrtleitung nicht Folge leisten, sodass eine weitere Teilnahme für die Veranstalterin, die Studienfahrtleitung und/oder für die anderen Teilnehmer*innen nicht mehr zumutbar ist.

Der Veranstalterin steht in diesem Fall weiterhin die gesamte Teilnahmegebühr zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleitung ergeben. Schadenersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

5. Versicherung

Die teilnehmende Person sorgt selbst für einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz. Wir empfehlen dringend vor der Fahrt zu prüfen, ob die eigene Kranken-/Unfallversicherung ausreichend Deckung eventueller Schadensfälle gewährt. Der eigenen Krankenkasse wird man zweckmäßig die Auslandsfahrt melden und vorsorglich einen Auslandskrankenschein oder ein äquivalentes Dokument mitführen.

Jede*r Teilnehmer*in verfügt über eine Privathaftpflichtversicherung.

6. Konsum von Drogen

Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist in einem sozialverträglichen Maß erlaubt, der weder Sicherheit noch den Charakter der Studienfahrt beeinträchtigt. Ein Anspruch auf Konsum besteht nicht. Die Einnahme chemischer Drogen ist verboten.

Bei Drogenabhängigkeit einer teilnehmenden Person muss rechtzeitig vor Beginn der Studienfahrt ein Gespräch mit der Leitung gesucht werden.

7. Haftung

Die Veranstalterin bzw. die Studienfahrtleitung und Betreuer*innen kann/können für keinerlei Schäden, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, gleich welcher Art, haftbar gemacht werden. Die Haftung der beauftragten Transportgesellschaft, Hotel- bzw. Unterkunftseinrichtungen, Versicherungen etc. bleibt hiervon unberührt. Eine Beeinflussung der Studienfahrt durch höhere Gewalt schließt jede Haftung durch die Veranstalterin aus. Dadurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer*innen. Die Veranstalterhaftung ist in jedem Falle auf die Höhe des Reisepreises begrenzt.

8. Verschiedenes

Die in der Ausschreibung bzw. auf der Anmeldehomepage genannten Daten sind Abfahrts- und Ankunftstag am Abfahrtsort. Änderungen hiervon werden den Teilnehmer*innen rechtzeitig vor Beginn der Studienfahrt durch die Fahrtleitung mitgeteilt.

Die Studienfahrt wird von Betreuer*innen begleitet. Studienfahrtleitung und Betreuer*innen stehen den Teilnehmer*innen beratend, betreuend und helfend zur Verfügung. Ihren Weisungen und Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Ein wiederholtes Nichtbeachten der Anweisungen des Betreuungspersonals kann einen Ausschluss von Teilnehmer*innen zur Folge haben. Die hierdurch entstehenden Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten der jeweiligen Teilnehmer*innen.

9. Preise

Preise und Bedingungen entsprechen dem Stand der Ausschreibung. Änderungen bleiben vorbehalten.

10. Auskünfte und Buchungen

Auskünfte, die sich auf die ausgeschriebene Studienfahrt beziehen, sind bei der Studienfahrtleitung erhältlich.

11. Sonstiges

Schutz der personenbezogenen Daten

Wir erheben auf der Website für die Anmeldung und Buchung notwendige personenbezogene Daten. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt. Diese Daten werden nur an Dritte weitergegeben, um die notwendigen Dienstleistungen zu ermöglichen (z.B. dem Hostel oder der Studienfahrtleitung).

Name, Mailadresse und Mobilnummer dürfen allen Teilnehmenden der Maßnahme zugänglich gemacht werden.

Foto- und Filmaufnahmen

Mir ist bewusst, dass ich mit der Anmeldung die Kirchengemeinde Heidelberg berechtige, die während der Reise aufgenommenen Foto- und Filmaufnahmen meiner Person zeitlich und räumlich unbegrenzt und unentgeltlich für die Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien (Zeitung, Bistumsveröffentlichungen, Pfarrbrief „überbrücken“, Dekanatsmitteilungen „Kirche auf dem Weg“) sowie auf den Webseiten (www.ebfr.de, www.kath-hd.de, www.amh-heidelberg.de) und Social-Media-Accounts (wie z.B. junge.stadtkirche) zu nutzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.

Stand: 15.12.2026